



| Düsseldorf-Neuss

Arztbesuche Manteltarifvertrag Stahlindustrie

§ 11 Arbeitsverhinderung



| Düsseldorf-Neuss

- ➔ **3.** Soweit dem Beschäftigten kein Anspruch auf Fortzahlung des Arbeitsverdienstes im Krankheitsfall oder Krankengeld oder Übergangsgeld (früher Verletztengeld) zusteht, wird der regelmäßige Arbeitsverdienst in folgenden Fällen der Arbeitsverhinderung für die unvermeidliche Ausfallzeit während der Schicht weitergezahlt:
 - ➔ **3.1** bei Arbeitsunfall,
 - ➔ **3.2** bei ambulanter Behandlung aufgrund eines Arbeitsunfalls,
 - ➔ **3.3** bei Arztbesuch anlässlich einer während der Arbeitszeit aufgetretenen akuten Erkrankung, sofern der Arzt, ggf. der Betriebsarzt, die Notwendigkeit des sofortigen Arztbesuchs bescheinigt.
 - ➔ **3.4** bei amtsärztlich angeordneten Untersuchungen,

§ 11 Arbeitsverhinderung



| Düsseldorf-Neuss

- **3.5** bei Vorsorgeuntersuchungen, Behandlungen sowie bei Arztbesuch anlässlich einer notwendigen Spezialuntersuchung, sofern diese während der Arbeitszeit durch - geführt werden müssen und der Arzt dies bescheinigt.
- **4.** Für den Fall der Haftung Dritter tritt der Arbeitnehmer seine Ansprüche gegen diese insoweit an den Arbeitgeber ab, als er für die Zeit seiner Arbeitsverhinderung Leistungen von diesem erhalten hat. Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, dem Arbeitgeber die zur Rechtsverfolgung dienlichen Auskünfte zu geben und Beweismaterial zur Verfügung zu stellen.

§ 11 3.5



| Düsseldorf-Neuss

- ➔ bei **Vorsorgeuntersuchungen**, Behandlungen sowie bei Arztbesuch anlässlich einer **notwendigen Spezialuntersuchung**, sofern diese während der Arbeitszeit durchgeführt **werden müssen und der Arzt dies bescheinigt**.
- ➔ Termine Grundsätzlich außerhalb der Arbeitszeit, wenn die Möglichkeit besteht
- ➔ Individuell unterschiedlich nach Person/Krankheitsbild
- ➔ Arzt entscheidet die Notwendigkeit
- ➔ Beispiel: Untersuchung die nüchtern morgens durchgeführt werden muss (Blutabnahme)

Kontakt



| Düsseldorf-Neuss

Boris Weinstein

- Telefon: 0211 38 701 20
- Mobil: 0170 3333 029
- Email: boris.weinstein@igmetall.de